



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Digitalisierungsstrategie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

2021 - 2025

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Digitalpolitisches Leitbild des MSGIV.....	2
3. Digitale Schwerpunkte des MSGIV (Gesamtbetrachtung).....	3
4. Fachdigitalisierung.....	5
4.1 Politikfeld Gesundheit.....	5
4.2 Politikfeld Soziales.....	13
4.3 Politikfeld Verbraucherschutz.....	18
5. Blick nach innen auf Binnendigitalisierung, Digitalkompetenz und Organisation.....	22
6. Übergreifende Aspekte im Kontext der Digitalisierung.....	28
Anlage	
Maßnahmenkatalog: Digitale Projekte und Vorhaben des MSGIV.....	33

1. Vorwort

Mit der Digitalisierungsstrategie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (kurz: MSGIV) setzen wir für all unsere zu verantwortenden Politikfelder Ziele fest, die wir bis zum Jahr 2025 erreicht haben wollen. Wir signalisieren damit den Fokus, den wir im Bereich Digitalisierung für Brandenburg setzen.

Wir sind ein Haus, das sich mit Themen auseinandersetzt, die direkt in das Leben der Menschen hier greifen. Digitale Gesundheit ist ein Schlagwort, das sich verstärkt im Kontext der COVID-19-Pandemie zu recht etabliert hat. Wir wollen und wir brauchen eine bessere Vernetzung im Gesundheitswesen; zwischen zuständigen Einrichtungen und zu Patientinnen bzw. Patienten – das geht nur mit einer erfolgreichen Digitalisierung.

Neben Projekten im Bereich Soziales und Verbraucherschutz widmen wir uns in der Strategie auch einer Reihe von Querschnittsthemen, die uns besonders wichtig sind. Denn: Digitale Anwendungen, Programme und Aktionen sind nur hilfreich, wenn sie dem Menschen auch zugänglich gemacht werden. Wenn wir wollen, dass moderne Technologien den flächendeckenden Mehrwert bringen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass Nutzungshürden minimiert bis beseitigt werden. Die allgemeine digitale Transformation darf nicht dazu führen, dass bestimmte Personenkreise ausgeschlossen werden.

Im Land Brandenburg leben rund 508.000 Menschen mit festgestellten Behinderungen und rund 598.000 Menschen, die älter als 65 Jahre sind – die wollen wir nicht ausschließen. Daher liegt uns die Barrierefreiheit und digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren im Land besonders am Herzen.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck und findet nicht nur „draußen“ statt. Die vielfältigen Umgestaltungsprozesse durch Digitalisierung machen nicht vor der Behördentür Halt. Verwaltung muss sich neu erfinden, um aktuelle und künftige Herausforderungen souverän begegnen zu können. Dementsprechend wird in dieser Strategie auch Raum für die Binnendigitalisierung des Ministeriums gegeben.

Die Digitalisierungsstrategie des MSGIV nimmt zum Teil auch die nachgeordneten Behörden mit in den Blick, da viele fachbezogenen Digitalisierungsvorhaben in den Landesämtern realisiert werden.

Im brandenburgischen, digitalpolitischen Gesamtkontext leistet das Strategiepapier einen Beitrag für das Digitalprogramm 2025 als Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie des Landes aus dem Jahr 2018.

2. Digitalpolitisches Leitbild des MSGIV

*„Wir gestalten Raum für soziales Leben. Unsere Hauptaufgabe ist die Förderung der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben unter Beachtung ihrer sozialen und kulturellen Identität. Für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, schaffen wir Rahmenbedingungen, die eigenverantwortliches Handeln ermöglichen, fördern und fordern. Wir arbeiten im Land Brandenburg für gesunde und familienfreundliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, eine gute medizinische Versorgung in allen Landesteilen, die Integration von Menschen mit Behinderung, Zugewanderten und sozial Schwachen, sowie die aktive Teilhabe der Älteren am gesellschaftlichen Leben.“
(aus dem Leitbild MASGF/MSGIV¹)*

Auf Basis dieses Leitbildes setzt das MSGIV in der vorliegenden Strategie die Digitalisierung zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung ein.

Das Handeln des MSGIV im Bereich Digitalisierung richtet sich dabei an konkreten, sich aus dem Leitbild ergebenden Zielen aus, die jedoch alle eins gemeinsam haben: Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Daher gilt es für uns, Digitalisierung als Hebel und Mittel zu verwenden, um die gute medizinische Versorgung im Land sicherzustellen, das soziale Miteinander zu fördern, Verbraucherrechte zu sichern und eine barrierefreie digitale Teilhabe aller, unabhängig von Alter, Herkunft, sozioökonomischen Status und Wohnort, ebenso zu ermöglichen wie gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugänge zu Informationen und Kommunikation. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land Brandenburg.

Bei allen Digitalisierungsvorhaben wird das MSGIV von dem Leitgedanken getragen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen positiven Effekt für sich selbst wahrnehmen sollen – egal, ob im Privatbereich, als Verbraucherin oder Verbraucher oder im beruflichen Kontext. Technologien müssen dem Menschen dienen. Darauf fokussiert sich auch unsere Digitalisierungsstrategie.

¹ Das Leitbild befindet sich aktuell auf Grund der neuen Ressortverteilung in Fortschreibung um dem neuen Bereich Verbraucherschutz gerecht zu werden.

3. Digitale Schwerpunkte des MSGIV (Gesamtbetrachtung)

Aus den oben dargestellten Prinzipien ergeben sich fünf konkrete Schwerpunkte der Digitalisierungsstrategie des MSGIV.

Gemäß Koalitionsvertrag 2019 - 2024 (Zeilen 671 bis 673) und Kabinettsbeschluss Nr. 91/20 räumt die Landesregierung den digitalpolitischen Handlungsfeldern Verwaltung (FF MIK), Mobilität (FF MIL), Bildung (FF MBS) und Gesundheit (FF MSGIV) besondere Priorität ein. Entsprechend wird auf die **Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth, Digitalisierung der Gesundheitsämter, Schwerpunkt 1)** im Rahmen dieser Strategie ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Dabei wird sich auf Vorhaben fokussiert, bei denen das MSGIV einen praktischen Anteil zur Umsetzung und dementsprechend direkten Einfluss auf das Geschehen hat. Klar ist jedoch auch: Digitalisierung ist keine Aufgabe allein der öffentlichen Verwaltung. Gerade der Gesundheitsbereich ist ein breites Handlungsfeld mit einer Vielzahl von Akteuren, welche selbst die Digitalisierung mit vorantreiben. Gemeinsame Anstrengungen sind nötig, um Digitalisierung so zu gestalten, dass sie einen positiven Effekt auf die Menschen hat und flächendeckend sowie branchenübergreifend wirkt.

Neben dem Bereich Gesundheit betrachtet die vorliegende Strategie deshalb auch die Politikfelder Soziales und Verbraucherschutz sowie in der Digitalisierung der Verwaltung und zielt auf eine möglichst kohärente und verzahnte Umsetzung ab.

So ist für die **digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen (Schwerpunkt 2)** ein gleichberechtigter, barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation von zentraler Bedeutung. Deshalb gehört im Bereich Verbraucherschutz neben der **Stärkung der Verbraucherkompetenz (Schwerpunkt 3)** im digitalen Bereich auch die Weiterentwicklung der verbraucherpolitischen Strategie des Landes Brandenburg im Einklang mit dieser Digitalisierungsstrategie. Ein weiterer Schwerpunkt, der Auswirkungen auf alle Fachbereiche hat, ist die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG, Schwerpunkt 3)**. Ziel des MSGIV ist es, bis Ende 2022 die wichtigsten Verwaltungsleistungen im Geschäftsbereich für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen elektronisch anzubieten. Aufgrund der Vielzahl an zu digitalisierenden Leistungen wird die OZG-Umsetzung auch in den kommenden Jahren eine vordringliche Rolle spielen.



Abb.: Schwerpunkte des MSGIV

In diesem Rahmen ist zu betonen, dass die Schwerpunkte des MSGIV abteilungsübergreifende Wirkung entfalten. Sie sind keine, die trennscharf jeweils einer Abteilung zuzuordnen sind. Vielmehr dienen Maßnahmen, die federführend in der Abteilung Gesundheit durchgeführt werden, beispielsweise ebenso dem Schwerpunkt der Stärkung der Verbraucherkompetenz. Digitalisierung kann nicht in fachspezifischen Inseln betrachtet werden. Vielmehr gilt es, fachübergreifend und lebensphasenbezogen die Digitalisierung zum Wohl der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu nutzen und zu gestalten.

Zudem gilt: Es gibt keine digitale Transformation nach außen ohne gleichzeitige Veränderung des MSGIV und der Beschäftigten selbst. Daher gilt es auch, in der Verwaltung selbst Digitalisierung zu leben und umzusetzen, um dem Anspruch eines **modernen, attraktiven MSGIV (Schwerpunkt 5)** gerecht zu werden. Das MSGIV befindet sich auch bezüglich seiner Binnendigitalisierung in stetiger Erweiterung und Anpassung.

Schwerpunktsetzung mit der nötigen Agilität

Gleichzeitig ist auch die Digitalisierungsstrategie des MSGIV kein statisches Dokument. Dies wäre der Dynamik der Digitalisierung nicht angemessen. Vielmehr ist sie Grundbaustein, aber auch Ergebnis, eines andauernden Prozesses. Ein „Living Document“, welches von stetiger Evaluation und Fortschreibung geprägt ist.

4. Fachdigitalisierung

Die wesentlichen Maßnahmen der vorliegenden Digitalisierungsstrategie des MSGIV werden im Folgenden entlang der Politikfelder des MSGIV aufgeschlüsselt. Dabei reihen sie sich nicht nur in die oben dargelegten Schwerpunkte ein bzw. ergänzen sich gegenseitig, sondern tragen auch wesentlich zur Konkretisierung der Handlungsfelder der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ bei. Diese umfasst folgende ressortübergreifende Visionen, Handlungsfelder und Ziele:

- a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- b. Lernen und Digitalkompetenz für Brandenburgs Zukunft
- c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
- d. Attraktives Leben in Brandenburg
- e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz
- f. Verbraucherschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau
- g. Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Fachdigitalisierung gründen sich demnach auf dem Anspruch, die Digitalisierung als Hebel zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Brandenburg zu nutzen. Sie ordnen sich im Feld der ressortspezifischen und ressortübergreifenden Schwerpunkte ein und tragen somit dazu bei, dass Brandenburg die Digitalisierung im Bereich Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz nicht unabhängig vom, sondern mit und für den Menschen vorantreibt.

4.1 Politikfeld Gesundheit

Für dieses Politikfeld werden in Konkretisierung des Leitbildes sowie der Schwerpunkte folgende Ziele definiert:

- Brandenburgerinnen und Brandenburger können in der Stadt als auch auf dem Land gesund aufwachsen und Altern.

- Alle Brandenburger Gesundheitsämter werden technisch so ausgebaut, dass sich vorhandene Ressourcen auf die Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten beim Menschen konzentrieren können.
- Durch die digitale Ausstattung des gesamten öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die verwal- tungsebenenübergreifende Zusammenarbeit und somit Stärkung im Gesundheitsbereich sicher- gestellt.
- Die Krankenhäuser werden durch Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen bis Ende 2024 modernisiert.

Themenbereich/Aktivität

Bündnis Gesund Aufwachsen (BGA) Land Brandenburg

Details

Im Rahmen des Bündnisses Gesund Aufwachsen spielt die Stärkung der Me- dienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Auf dem 8. Plenum des BGA am 5.11.2020 wurde ein entsprechender Beschluss zur Stär- kung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gefasst. Es werden Online-Veranstaltungen im Kontext Kindergesundheit mit dem Thema alters- gruppenspezifische Mediennutzung und Medienkompetenz geplant und durch- geführt, um einen reflektierten und gesundheitsförderlichen Umgangs mit digi- talen Medien für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen zu fördern. Ferner wird dieses Thema in den Arbeitsgruppen des BGA, beispielsweise in der AG Lebenskompetenz, Ernährung und Bewegung, weiterverfolgt.

Hintergrund:

Das BGA wurde 2004 als Gesundheitszieleprozess für Brandenburg gegrün- det. Vorsitzende des Bündnisses ist das MSGIV als für Gesundheit zuständi- ges Ministerium. Die Bündnispartnerinnen und -partner verfolgen das gemein- same Ziel, die Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg zu verbessern. Alle zwei Jahre findet das Plenum des BGA mit der Kindergesundheitskonferenz Brandenburg statt. Das Plenum nimmt Berichte der Arbeitsgruppen entgegen und beschließt die Ar- beitsschwerpunkte der kommenden beiden Jahre.

Die Fachstelle Gesundheitsziele arbeitet als landesweite Koordinationsstelle für die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entwicklungsprozesse des BGA. Pro- jektträger der Fachstelle ist der Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg. Das Projekt wird durch das MSGIV gefördert.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

- 2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungs- gruppen
- 4) Verbraucherschutz & Verbraucherkompe- tenz

Zukunftsstrategie

- b. Lernen und Digital- kompetenz für Bran- denburgs Zukunft

Maßnahmenkatalog

(s. Anlage)

Nr. 1

Bündnis Gesund Älter werden (BGÄw)

Details

Der achte Altersbericht der Bundesregierung greift das Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ auf (www.achter-altersbericht.de). Dies wurde zum Anlass genommen, auf dem 4. Plenum des BGÄw die Herausforderungen und Chancen zunehmender Digitalisierung des Alltags in Bezug zum ehrenamtlichen Engagement für und mit älteren Menschen zu setzen.

Die Themen Digitalisierung und Ehrenamt sind auch in den Arbeitsgruppen des BGÄw präsent, die im Rahmen des Plenums ihre Ergebnisse vorstellten.

Hintergrund:

Das BGÄw startete 2012 auf Initiative des Gesundheitsministeriums. Unter Moderation des für Gesundheit zuständigen Ministeriums verständigen sich Akteure unterschiedlicher Handlungsfelder wie Gesundheitsförderung, gesundheitliche und pflegerische Versorgung oder Soziales über gemeinsame Ziele und Maßnahmen für und mit älteren Menschen. Die Fachstelle Gesundheitsziele arbeitet als landesweite Koordinationsstelle für die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entwicklungsprozesse des BGÄw. Projektträger der Fachstelle ist der Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg. Das Projekt wird durch das MSGIV gefördert.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen

4) Verbraucherschutz & Verbraucherkompetenz

Zukunftsstrategie

b. Lernen und Digitalkompetenz für Brandenburgs Zukunft

g. Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)

-

Kommunale Gesundheitsförderung

Details

Das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit fördert zielgruppenspezifische Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kommunen. Dabei bieten digitale Angebote große Vorteile. Unter Beteiligung des MSGIV möchte die DigitalAgentur Brandenburg GmbH (DABB) Kommunen auf die Fördermöglichkeiten durch das Programm des GKV-Bündnisses für Gesundheit aufmerksam machen. Erreicht wird dies durch die Unterstützung von „Leuchtturm-“ bzw. bewährten Pilotprojekten und den Wissenstransfer in andere Kommunen. Des Weiteren sollen Kommunen bei der strategischen Planung digitaler Angebote unter Inanspruchnahme der Fördermittel unterstützt werden. Dazu wird die Sichtbarkeit geförderter, skalierbarer Projekte erhöht.

Hintergrund:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist die gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert unter anderem Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

- 1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter
- 2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen

Zukunftsstrategie

- a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- d. Attraktives Leben in Brandenburg

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)

Nr. 2

Themenbereich/Aktivität

Digitale Suchtberatung

Details

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird im Laufe des Jahres 2021 eine bundesweit verfügbare, digitale Suchtberatung realisiert. Die digitale Suchtberatung wird in eine „Sozialplattform“ eingebettet, auf der etwa 20 weitere Sozialleistungen in digitaler Form vorgehalten werden. Über die zu entwickelnde Plattform sollen Klientinnen und Klienten das Beratungsangebot kommunaler Suchtberatungsstellen (auch) digital nutzen können. Als Grundlage für die Umsetzung der digitalen Suchtberatung soll die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte und von der delphi GmbH gemeinsam mit Experten aus der Suchthilfe erstellte „Konzeption einer trägerübergreifenden digitalen Beratungsplattform für die kommunale Suchtberatung“ (DigiSucht Konzept) dienen. Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) beteiligte sich an der Erarbeitung der Konzeption.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

- 1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter
- 3) Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Zukunftsstrategie

- a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- d. Attraktives Leben in Brandenburg
- e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)
Nr. 3

Online-Seminare im Projekt Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg

Details

Zum Start des landesweiten Projektes Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen lädt die BLS ein, sich im Rahmen eines Online-Auftakts über verschiedene Aspekte des Themas *Kinder aus suchtbelasteten Familien* zu informieren und auszutauschen. Kooperationspartner sind BLS, Krankenkassen und MSGIV.

Hintergrund:

Als landesweiter Ansprechpartner übernimmt die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. mit den Fachbereichen Suchtprävention und Suchthilfe landesweite Koordinierungs-, Qualifizierungs- und Beratungsaufgaben auf dem Gebiet der Suchtvorbeugung. Die BLS initiiert, unterstützt und begleitet die genannten Aktivitäten und wird durch das MSGIV gefördert.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

- 1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter

Zukunftsstrategie

- a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- d. Attraktives Leben in Brandenburg

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

-

Themenbereich/Aktivität

Digitalisierung der Gesundheitsämter (technische Modernisierung durch Finanzhilfen des Bundes)

Details

Durch Digitalisierung im Gesundheitswesen sollen vorhandene Ressourcen auf die aktuelle Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten beim Menschen konzentriert werden. Ziel ist, dass jedem Gesundheitsamt Fördermittel zur technischen Modernisierung und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung gestellt werden. Der Bund stellt hierzu Haushaltsmittel zur Verfügung, alle Gesundheitsämter im Land sollen relativ zueinander und gleichermaßen von den Fördermitteln profitieren. Neben der Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur besteht dabei insbesondere die Möglichkeit, technische Geräte entsprechend den fachlichen Anforderungen neu anzuschaffen oder zu modernisieren.

Dies umfasst:

1. Neuanschaffung oder Modernisierung digitaler Arbeitsgeräte und deren Zubehör, insbesondere stationärer oder mobiler Endgeräte,
2. Neuanschaffung oder Aktualisierung von Software,
3. Aufbau und Verbesserung weiterer technischer Ausstattung sowie der digitalen Vernetzung der Gesundheitsämter,
4. Neuanschaffung oder Modernisierung von Konferenzlösungen wie Videosysteme, Anzeige- und Interaktionsgeräten, insbesondere von interaktiven Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte,
5. Investitionen in Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote sowie entsprechende digitale Fortbildungsangebote,
6. Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern.

Für Brandenburg gilt sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel so eingesetzt werden, dass eine Kompatibilität insbesondere der Kommunikations- und Arbeitsplattformen im Sinne einer Interoperabilität zwischen Bundes- und Landesbehörden geschaffen wird und die jeweiligen Schnittstellen insbesondere hinsichtlich des elektronischen Melde- und Informationssystems nach § 14 IfSG und der elektronischen Patientenakte nach § 291a SGB V zur Verfügung gestellt werden.

(...)

Bezug

Schwerpunkte MSGIV
1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter

Zukunftsstrategie

- a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
- e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 4

Details

(...)

Durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) werden weitere finanzielle Mittel für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Bund und Länder sind sich darin einig, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Arbeit des ÖGD effizienter zu gestalten und Verfahren zu beschleunigen. Ein entscheidendes Ziel der Digitalisierung ist es, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten. Nach dem Pakt für den ÖGD haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass der ÖGD digital zukunftsfähig wird und die gemeinsam festgelegten zentralen Standards erfüllt werden. Die Länder verpflichten sich, entsprechende Mindeststandards einzuhalten. Diese Mindeststandards hängen von der digitalen Reife einer Organisation in den fünf Kategorien „IT-Infrastruktur“, „Hardware“, „Software“, „Informationssicherheit“ und „Prozessunterstützung“ ab (Reifegradmodell). Sie werden im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Gesundheit unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure, insbesondere der Länder, Städte und Kommunen sowie weiterer Expertinnen und Experten vor allem aus dem Bereich des ÖGD bis zum Frühjahr 2021 erarbeitet und fortlaufend weiterentwickelt werden („Digitales Gesundheitsamt 2025“). Die Umsetzung der Mindestanforderungen wird durch das Forschungsvorhaben fortlaufend evaluiert.

Telemedizin, Telematik und seine Anwendungen

Details

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen ist bereits im vollen Gange. Telemedizin und andere eHealth-Anwendungen sind bereits im Gebrauch. Produkte, Arbeitsprozesse, Ressourcen sowie Personal- und Qualifizierungsbedarfe wandeln sich in allen Subbranchen der industriellen Gesundheitswirtschaft (z. B. Medizintechnik und Diagnostik) durch den Einzug digitaler Innovationen. Zeitgleich verändern sich sämtliche Arbeitsprozesse der an der Versorgung Beteiligten und erfordern u. a. neuartige Wertschöpfungsnetzwerke. Hierdurch können Arbeitsabläufe so gestaltet werden, dass z. B. durch vernetzte und automatisierte Dokumentation im besten Fall mehr Zeit für die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten bleibt.

Zur Sicherung einer stabilen flächendeckenden Versorgung werden neue Wege gesucht und beschritten werden müssen, die auch die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten umfassen. Gerade in ländlich strukturierten Flächenländern wie Brandenburg kann die Versorgung in Zukunft nur durch die enge Verzahnung der verschiedenen Sektoren der Versorgung gesichert werden. In diesem Zusammenhang gibt es hohe Informations- und Kommunikationsbedarfe, die ohne die möglichst rasche Nutzung digitaler Vernetzungen nicht zu bewältigen sind. Mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur werden die erforderlichen Voraussetzungen für die Nutzung der digitalen Möglichkeiten geschaffen. Hierfür bedarf es innovativer Ideen und Lösungen und vor allem des Engagements aller im Gesundheitsbereich Tätigen und Verantwortlichen. Dies erfordert den Ausbau der bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg. Darüber hinaus ist die Entwicklung neuer Konzepte und Ideen zur Vernetzung der gesamten Versorgungskette auf der Tagesordnung des neuen Planungszeitraums. Dies umfasst die Vor- und Nachsorge, die stationäre und ambulante - einschließlich der pflegerischen - Versorgung, die Rehabilitation und die häusliche Versorgung. Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V kann auch dabei eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen. Das Gremium nimmt regionale Fragen in den Fokus. Hierbei sollten durch neue Versorgungsformen mit und ohne telemedizinische Unterstützung insbesondere im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs stärker nachhaltige Lösungen für die gesundheitliche Flächenversorgung etabliert werden.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
d. Attraktives Leben in Brandenburg
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren/Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

-

Krankenhauszukunftsfonds – Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser

Details

Das Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz - KHZG) dient zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung. Mittel aus dem dafür einzurichtenden Krankenhauszukunftsfonds ermöglichen Brandenburg bei entsprechender Kofinanzierung Investitionen u.a. in bessere digitale Infrastrukturen der Krankenhäuser. Gefördert werden sollen Maßnahmen zur Digitalisierung der Ablauforganisation und Kommunikation, der Telemedizin, Robotik und Hightech-Medizin. Auch Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und die regionalen Versorgungsstrukturen können Unterstützung erhalten.

Der Krankenhauszukunftsfonds ist gegliedert in 11 Fördertatbestände, welche durch die *Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten* umgesetzt wird, darunter die Anpassung der technischen / informationstechnischen Ausstattung von Notaufnahmen oder die Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

1) eHealth & Digitalisierung der Gesundheitsämter

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
d. Attraktives Leben in Brandenburg

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

-

4.2 Politikfeld Soziales

Für dieses Politikfeld werden in Konkretisierung des Leitbildes sowie der Schwerpunkte folgende Ziele definiert:

- Daten und Fakten zu sozialen Lebenslagen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, stehen als Grundlage zur politischen Steuerung u. a. mit dem Ziel der Armutsprävention zur Verfügung.
- Der Auf- und Ausbau einer digitalen Beratungsstruktur trägt wesentlich zum Gewaltschutz im Land Brandenburg bei.
- Die vom MSGIV und von den OZG-Themenfeldfederführern priorisierten Verwaltungsleistungen im Sozialbereich werden bis Ende 2022 digital zur Verfügung stehen.

Sozialberichterstattung: Monitoring zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg

Details

Mit Beschluss des Landtages vom 11. Juni 2019 sind Handlungsempfehlungen aus der Brandenburger Initiative „Starke Familien – Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ festgelegt worden. Eine der Handlungsempfehlung bezieht sich auf den Aufbau eines Daten-Monitorings zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land.

Spezielle Problemlagen insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlichen sollen besser identifizierbar sein und es soll eine zielgenauere Unterstützung bei der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut ermöglicht werden. Dazu ist geplant, eine laufende Beobachtung anhand von Indikatoren für unterschiedliche räumliche Aggregatsebenen zu etablieren, die als Instrument zur Datenanalyse gesellschaftlicher Entwicklungen und damit auch als Grundlage zur politischen Steuerung dient.

Ziel ist es, eine nutzerfreundliche, webbasierte Darstellung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen durch Indikatoren zu entwickeln, die eine einfache, intuitive Daten-Abfrage der Nutzenden ermöglicht. Differenziert werden soll dabei inhaltlich nach gesundheitlichen und sozialen Indikatoren und regional nach unterschiedlichen Gebietseinheiten (u.a. Landkreise und kreisfreie Städte, ggf. auch Gemeinden in Brandenburg). Für die Darstellung der Abfrage-Ergebnisse ist geplant, zwischen Tabelle, Diagramm und thematischer Karte auswählen zu können.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

2) Digitale Teilhabe
für alle Bevölkerungsgruppen

Zukunftsstrategie
d. Attraktives Leben
in Brandenburg

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 5

Sozialberichterstattung: Webbasierte Darstellung der Brandenburger Sozialindikatoren

Details

Mit den "Brandenburger Sozialindikatoren" wurde im Land Brandenburg ein System entwickelt, um über soziale Strukturen und Prozesse systematisch und regelmäßig im jährlichen Turnus zu informieren. Die Sozialindikatoren bieten Politik und Fachöffentlichkeit einen Überblick über soziale Entwicklungen im Land Brandenburg. Bisher wurden die Indikatoren in digitaler Form lediglich als Download im Excel-Format den Nutzenden angeboten. Durch die geplante Entwicklung einer nutzerfreundlichen, digitalen Anwendung zur Darstellung der Brandenburger Sozialindikatoren soll die papierene Version des Berichtes ergänzt werden.

Im Fokus steht dabei die Erweiterung der Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit: Dazu gehört bspw. die grafische Darstellung von Informationen in Form von Tabellen, Diagrammen und thematischen Karten, das im Bedarfsfall einfache Hinzufügen relevanter Indikatoren oder auch Entfernen nicht mehr relevanter Indikatoren. Zusätzlich soll automatisch aus der zu Grunde liegenden Datenbank die bisherigen Druckerzeugnisse (Druckversion der Brandenburger Sozialindikatoren sowie der Flyer „Brandenburg sozial“ erzeugt werden). Das Projekt wird im LASV realisiert.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV

2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen

Zukunftsstrategie d. Attraktives Leben in Brandenburg

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)

Nr. 6

Themenbereich/Aktivität

Digitale Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, für LSBTIQ*-Community, für kommunale Aufgabenträger, Prostituierte und Sexarbeitende sowie Betreibende von Prostitutionsgewerben zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Sozialberichterstattung

Details

Eine zukunftssichere, landesweite Ausstattung von digitaler Beratungsinfrastruktur und digitaler Sprachmittlung ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Brandenburger Gewaltschutzsystems zu wahren. So ist gerade im Kontext häuslicher Gewalt eine ortsunabhängige, zeitnahe Beratung für hilfsbedürftige Frauen zu ermöglichen. Die COVID-19-Pandemie hat hier große Bedarfslücken gezeigt. Gemäß dem gültigen Koalitionsvertrag möchten die Regierungsparteien die Frauenschutzinfrastruktur weiterentwickeln. In diesem Sinne ist auch die wichtigste transformative Herausforderung - die Digitalisierung - zu bewältigen.

Bei der Weiterentwicklung des Netzes an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen), aber auch zu Fragen queerer Lebensweisen und im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes wird daher künftig vermehrt auf die Instrumente und Mittel der digitalen Welt zugegriffen.

Ein kompetentes digitales Beratungsangebot setzt in diesem Sinne hinreichend qualifiziertes Fachpersonal und die Möglichkeit der digitalen Vernetzungsarbeit mit anderen Berufsgruppen voraus. Dementsprechend muss den Beschäftigten, neben der Bereitstellung entsprechender Informationstechnik, auch der Zugang zum Fortbildungsangebot und zu Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen wie Beratungseinrichtungen der Opferhilfe, der Traumaambulanzen, den Jugendämtern, der Polizei etc. gewährleistet werden. Dies ist möglich, wenn das bestehende Fortbildungsangebot und die Vernetzung auf die digitale Welt übertragen werden.

Konkret: Digitale Beratungsstruktur in der Gewaltprävention ausbauen

Die Fachstelle Gewaltprävention bietet Menschen, die häusliche Gewalt ausüben, sowohl die Möglichkeit der Akut-Beratung als auch des sozialen Trainings. Die Notberatung soll akute Konflikte entschärfen, die Teilnahme an einem sozialen Trainingsprogramm soll eine erneute Gewaltanwendung verhindern indem alternative Handlungsstrategien erarbeitet werden. Für beide Hilfsformen müssen künftig digitale Angebote geschaffen werden. Ein schneller und landesweiter Zugang zu diesen gewaltpräventiven Maßnahmen ist ein wesentlicher Beitrag des Gewaltschutzes im Flächenland Brandenburg.

(...)

Bezug

Schwerpunkte MSGIV
2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
g. Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

Nr. 7, 8

Digitale Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, für LSBTIO*-Community, für kommunale Aufgabenträger, Prostituierte und Sexarbeitende sowie Betreiber*innen von Prostitutionsgewerben zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Sozialberichterstattung

Details

(...)

Beim Auf- und Ausbau der digitalisierten Beratungsstruktur müssen die Aspekte Mehrsprachigkeit sowie Barrierefreiheit Berücksichtigung finden z. B. durch barrierefreie Webseiten, Informationsmaterialien und Dolmetschen in relevanten Sprachen, barrierefreie digitale Anträge. Im Bereich Prostituiertenschutz sollte die digitale Antragstellung für Betreiber*innen von Prostitutionsgewerben ermöglicht werden. Informationen von und an kommunale Aufgabenträger sind zu digitalisieren und vernetzen.

Die Finanzierung von Maßnahmen und Ressourcen erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Themenbereich/Aktivität

Mädchen- und frauenpolitische Projekte zur Steigerung der Digitalisierungskompetenz von Mädchen und Frauen

Details

Im „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2020-2025 für das Land Brandenburg“ (GPR III) ist Digitalisierung als Schwerpunkt gesetzt. Im Handlungsfeld 3 heißt es: „Gute Arbeit, Partnerschaftlichkeit und eine digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt mit und für Frauengestalten, frei von Diskriminierung“. Vor diesem Hintergrund fördert das MSGIV verschiedene Projekte von mädchen- und frauenpolitischen Trägern und Mädchentreffen, die den Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Nutzung von digitalen Technologien beabsichtigen. Ziel ist es auch, mehr Mädchen und Frauen für die Programmierung zu gewinnen sowie für entsprechende IT-Berufe zu begeistern. Darüber hinaus sollen die Zielgruppen in den Projekten ihre Kompetenzen im Umgang mit sozialen Medien ausbauen und für geschlechtsspezifische digitale Gewalt (Stichwort „Cybermobbing“, „Cybergrooming“, „Cyberstalking“) sensibilisiert werden.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen
3) Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Zukunftsstrategie

b. Lernen und Digitalkompetenz für Brandenburgs Zukunft
c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
g. Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

-

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) im Sozialwesen

Details

Die Digitalisierung des Sozialwesens erhält durch das OZG zusätzliche Schubkraft, da das OZG vorsieht, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen digitalisiert sein müssen. Als nachgeordneter Bereich des MSGIV hat das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Vollzugsverantwortung für eine Reihe von OZG-Leistungen und arbeitet konsequent an der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags.

Im Detail:

Für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren mit ggf. anschließender Ausstellung des Schwerbehindertenausweises als höchst priorisierte Verwaltungsleistung im OZG-Kontext hat das LASV bereits seit 2008 eine Online-Lösung für die Antragstellenden geschaffen. Damit hat Brandenburg im Bundesgebiet schon früh eine Pionierfunktion eingenommen. Seit dem Go-Live 2008 wird der Dienst stetig angepasst, mit dem Backend verknüpft und bspw. in Hinblick auf die Nutzerfreundlichkeit verbessert.

Der im LASV seit 2014 eingesetzte digitale Antrag für Opfer von Gewalttaten fungiert als Blaupause für das OZG-Themenfeld „Recht & Ordnung“. Auch hier findet eine Weiterentwicklung im Sinne des OZG (Einer-für-Alle-Prinzip) statt. Die Nachnutzung weiterer Lösungen der OZG-Themenfeldführer sind in Planung.

Gesteuert durch das MSGIV wird gemeinsam mit den Kommunen desweiteren u.a. die Digitalisierung des Elterngeldantrags umgesetzt. Digitale Elterngeldanträge sollen bereits 2021 gestellt werden können, bis Ende 2022 ist der komplett papierlose Antrag vorgesehen. Ebenso soll auch in Brandenburg im Rahmen des "ELFE – Einfach Leistungen für Eltern" Projekt (Federführend: Hansestadt Bremen) möglich werden, dass Eltern digital den Namen des Kindes bestimmen, die Geburtsurkunde bestellen und das Kindergeld, das Elterngeld sowie den Kinderzuschlag beantragen können.

4.3 Politikfeld Verbraucherschutz

Bis zur Verabschiedung der neuen Verbraucherpolitischen Strategie gelten die Ziele der Verbraucherpolitische Strategie des Landes Brandenburg aus dem Jahre 2018 fort. Diese formuliert bereits Handlungsschwerpunkte, Ziele und Maßnahmen mit Bezug zur Digitalisierung. Die Strategie wird auf Grundlage des LT-Beschlusses vom 15. Mai 2020 (LT-Drs. 7/1167 (ND)-B) mit folgenden Zielen weiterentwickelt und umgesetzt:

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

2) Digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen
3) Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Zukunftsstrategie
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren/Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 9

- Verbraucherrechte werden gefestigt und weiterentwickelt – aktiver Schutz durch Regulierung und Rechtsdurchsetzung.
- Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung werden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen gestärkt.
- Verbraucherschutz wird als Querschnittsthema im Digitalprogramm des Landes verankert.

Der Weiterentwicklungsprozess der Verbraucherpolitischen Strategie wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Dementsprechend ist die Digitalisierungsstrategie des MSGIV im Anschluss anzupassen und beide Strategien aufeinander abzustimmen.

Themenbereich/Aktivität

Sicherung und Fortentwicklung der Verbraucherrechte im digitalen Bereich

Details

Im Fokus steht die Sicherung und Fortentwicklung der Verbraucherrechte im digitalen Bereich, auch unter Berücksichtigung der VSMK-Beschlüsse, insbesondere zu folgenden Themen:

- Datenschutz und Datensicherheit bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Fairer und transparenter Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz

Durch die Beobachtung der Märkte insbesondere unter Einbeziehung der Verbraucherorganisationen, werden die Umsetzung der bestehenden Verbraucherrechte gefestigt und notwendige Fortentwicklungen erkannt sowie angestoßen

Bezug

Schwerpunkte

MSGIV

4) Verbraucherschutz & Verbraucherkompetenz

Zukunftsstrategie

f. Verbraucherschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)

Nr. 14, 15

Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung

Details

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Verbrauchergruppen sollen die digitalen Verbraucherkompetenzen durch Verbraucherberatung, -information und -bildung gestärkt werden. Hierbei werden auch verstärkt digitale Kommunikationsmöglichkeiten eingesetzt. Das im Jahr 2019 als Pilotprojekt gestartete und nun durch das MSGIV institutionell geförderte Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg bietet bspw. in ausgewählten Kommunen regelmäßig Beratung per Videochat an. Ab Herbst 2021 wird die mobile Verbraucherberatung per Videochat mit einem zweiten Digimobil erweitert.

Das MSGIV unterstützt zudem eine effektive schulische Verbraucherbildung, insbesondere durch Koordinierung im Arbeitskreis „Schulische Verbraucherbildung“. Dabei wird auch die Stärkung der digitalen Kompetenz in den Blick genommen.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

4) Verbraucher-
schutz & Ver-
braucherkompe-
tenz

Zukunftsstrategie

b. Lernen und Di-
gitalkompetenz
für Brandenburgs
Zukunft

d. Attraktives Le-
ben in Brande-
nburg

f. Verbraucher-
schutz und Da-
tensicherheit auf
höchstem Niveau

Maßnahmenka-
talog (s. Anlage)
Nr. 10-13, 16, 17

Verbraucherpolitik ist Querschnittsthema

Die Verbraucherpolitische Strategie betrifft das Handeln der ganzen Landesregierung. Jedes Fachressort trifft Entscheidungen und setzt Maßnahmen um, die auch Auswirkungen für die Bevölkerung als Verbraucherinnen und Verbraucher haben. Mit ihrer Querschnittsorientierung leistet aktive Verbraucherpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der Menschen.

Verbraucherschutz ist daher ein wichtiges Querschnittsthema auch in der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg. Wie im Kapitel 5 noch ausgeführt wird, können für wesentliche Verbraucherprobleme in der digitalen Welt nur zusammen mit anderen Fachministerien ressortübergreifende Lösungen gefunden werden.

So gilt es, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher durch den Ausbau der Infrastruktur ein gleichwertiger Zugang zur digitalen Welt garantiert wird. Ebenso muss die Stärkung der digitalen Kompetenzen durch ressortübergreifende Zusammenarbeit mit konkreten Maßnahmen und Projekten durch die Landesregierung gefördert werden und die Rechtsdurchsetzung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Cyberkriminalität und Abzocke im Internet gestärkt werden. Des Weiteren gilt es beispielsweise, im Sinne des nachhaltigen Konsums eine längere Nutzung digitaler Produkte zu ermöglichen, zum Beispiel durch verpflichtende Bereitstellung von regelmäßigen und langfristigen Softwareupdates und einheitlicher Schnittstellen.

5. Blick nach innen auf Binnendigitalisierung, Digitalkompetenz und Organisation

Neben dem Blick nach außen bezieht sich die digitalpolitische Strategie natürlich auch auf die Digitalisierung der Verwaltung selbst: Die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe ebenso wie die Themen ortsunabhängiges Arbeiten oder der Einsatz von Videokonferenztechnik haben durch die Corona-Pandemie einen zusätzlichen Schub bekommen. Ziel des MSGIV ist es jedoch, eine digitale Verwaltung nicht nur im Kontext der Pandemie, sondern über alle Arbeitsabläufe hinweg zu gestalten und ihre Möglichkeiten zu nutzen. Es werden fortfolgend unterschiedliche Facetten zur Modernisierung des MSGIV beleuchtet (s. Schwerpunkt 5), die dazu beitragen, den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Verschiedene Bausteine aus dem Konzept der Landesregierung vom 2. Juli 2018: „Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg“ (LT-Drs. 6/9085) werden damit unter dem aktuellen Blickwinkel der Digitalisierung aufgegriffen und für das MSGIV angewendet.

Themenbereich/Aktivität

MSGIV als moderner, attraktiver Arbeitgeber

Details

Ein hoher Digitalisierungsgrad der öffentlichen Verwaltung wird aus der Sicht von Bewerbenden auch als Attraktivitätsmerkmal angesehen. Neben der seit dem Jahr 2020 angewandte Möglichkeit der Online-Bewerbung über das Portal „Interamt“ spielen auch die Home-Office-Optionen nicht nur für einen Großteil der Beschäftigten, sondern auch für Bewerberinnen und Bewerber eine große Rolle. In Vorstellungsgesprächen wird vermehrt nach Optionen für zeitweise oder dauerhafte Wohnraumarbeit gefragt, was den Stellenwert dieser Möglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber verdeutlicht. Insbesondere im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erscheint die Digitalisierung hier auch als Antrieber für positive Entwicklungen, da zunehmend mehr Arbeitsprozesse digital und somit arbeitsortunabhängig erledigt werden können.

Um sich als Haus auch im virtuellen Format bewerberfreundlich präsentieren zu können, ist das Ziel die Durchführung von datenschutzkonformen, medienbruchfreien digitalen Vorstellungsgesprächen im gewohnten Frageumfang. Durch die Digitalisierung interner Abläufe positioniert sich das MSGIV als attraktiver, zeitgemäßer Arbeitgeber.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen

e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

Nr. 19, 21

Themenbereich/Aktivität

Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe

Details

Seit Jahren nutzt das MSGIV konsequent entsprechend den Landesvorgaben die Angebote der Landesdienstleister ZIT-BB und LGB. Durch den Wechsel zu EL.DOK 2.0 im gesamten MSGIV mit Ablösung von VIS im Bereich Verbraucherschutz wird EL.DOK zukünftig im gesamten MSGIV das zentrale Werkzeug sein, um neue behördeninterne Verwaltungsabläufe elektronisch abzubilden.

Wenn von Binnendigitalisierung gesprochen wird, schließt dies auch Abläufe im Inneren Dienst mit ein. Dazu gehören bspw. das gesamte Gebäudemanagement, einschließlich Mietzahlungen, Begleichung von Betriebsnebenkosten, Hausmeisterdienste, Büromöbelausstattung, Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Aussonderung von Gegenständen. Ziel des MSGIV ist es auch hier, soweit wie möglich digitale Lösungen unterstützend einzusetzen, um ressourcensparend und zeitgemäß handeln zu können. Dahingehend werden zunächst Einzelprojekte zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes angestrebt.

Themenbereich/Aktivität

Neue Arbeitsformen und -medien

Details

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben sich in kurzer Zeit neue Arbeitsformen herausgebildet. Flexibles Arbeiten ist zur Notwendigkeit geworden und wird zukünftig nicht mehr wegzudenken sein. Video- und Telefonschaltkonferenzen haben sich als neue Formate für Besprechungen oder Beratungen aller Art etabliert. Dafür sind die Grundlagen geschaffen worden, die jetzt weiter zu etablieren und auszubauen sind. Als neues und sicheres Kommunikationsmedium wird das MSGIV das zukünftige landesweite vom ZIT-BB betriebene Messengersystem einsetzen.

Der Intranetauftritt wird barrierefrei im neuen Design gestaltet und auf mobilen Geräten nutzbar gemacht. Dafür wird das Landesprodukt MAIS 2.0 eingesetzt, eine Weiterentwicklung des aktuellen im MSGIV eingesetzten Produktes. Das Intranet dient als Einstiegsportal in den Arbeitstag. Mit aktuellen relevanten Informationen unterstützt es die operative Arbeit. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden schneller gefunden, auf arbeitsrelevante Dokumente wie Geschäftsbereichs- und Hausregeln kann schneller und direkter zugegriffen werden. Für eine inhaltliche Weiterentwicklung ist die dezentrale Redaktion daher zu stärken. So werden digitale Instrumente eingesetzt, um ortsflexibel die hausinterne Zusammenarbeit zu fördern.

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern

e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog

(s. Anlage)

Nr. 18, 19

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern

c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen

e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog

(s. Anlage)

Nr. 18-20

Themenbereich/Aktivität

Ausstattung Arbeitsplätze (Hardware, Infrastruktur)

Details

Die Ausstattung der Arbeitsplätze im MSGIV ist insoweit bereits konsolidiert, dass alle Beschäftigten die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens nutzen können. Diese Maßnahme zur Ausstattung mit mobiler Technik war mit Beginn der Pandemie zur Absicherung der Arbeitsfähigkeit der Behörde ad hoc umgesetzt worden. Sie muss aber dennoch als Dauermaßnahme gesehen werden, um bei der Ausstattung einerseits Anpassungen entsprechend dem technischen Fortschritt vorzunehmen, andererseits den sich entwickelnden Anforderungen aus neuen Arbeitsformen gerecht zu werden. Zur behördeninternen Arbeitserleichterung ist der Ausbau der funktionell-technischen Ausstattung in Beratungsräumen in Zusammenarbeit mit dem Inneren Dienst stetig zu verbessern.

Themenbereich/Aktivität

„Führen auf Distanz“

Details

In den Jahren 2020 und 2021 wurden im MSGIV drei Inhouse-Schulungen mit einem integrierten Erfahrungsaustausch zum Thema „Führen auf Distanz“ veranstaltet, um Führungskräfte bei der neuen Herausforderung der verstärkten Nutzung der Arbeit im Homeoffice und den damit verbundenen Umstellungen im Bereich Kommunikation, Zusammenarbeit, Teamverhalten etc. zu stärken. Die stärkere Nutzung des Homeoffice wird vermutlich auf längere Sicht auch zu einem Kulturwandel führen, der begleitet werden muss. Auch die veränderten Bedingungen für die Beschäftigten sollten zukünftig in den Fokus genommen werden, um allen Beteiligten bei der Nutzung von Homeoffice eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sinnvoll ist daher neben einer guten technischen Ausstattung auch der Auf- und Ausbau des Wissens. Dies ist über die Anwendung der technischen Optionen/Verfahren bzw. über die Schaffung von Verbesserungen der Möglichkeiten der digitalen Kollaboration möglich. Im Rahmen der Inhouse-Schulungen wurden bereits viele Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit vorgestellt.

Bezug

Schwerpunkte MSGIV
5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

a. Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 18-20, 23, 24

Bezug

Schwerpunkte MSGIV
5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 18, 20

Themenbereich/Aktivität

Wahlen im MSGIV

Details

Anlässlich der Wahl der (stellvertretenden) Gleichstellungsbeauftragten im März 2021 wurden im MSGIV erstmalig digitale Wahlmöglichkeiten bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes eingesetzt. Durch die digitale Stimmabgabe wurde allen Wählerinnen eine effiziente und ortsunabhängige Möglichkeit der Beteiligung gegeben. Da die Wahlbeteiligung deutlich höher war als auf den bisherigen Frauenversammlungen und dies auch als Zeichen für die Befürwortung solcher digitalen Abstimmungen gewertet wird, ist der Ausbau solcher digitalen Abstimmungstools für das Haus angestrebt. Die Eröffnung von digitalen Wahloptionen könnte darüber hinaus auch für Personalratswahlen relevant sein, da die digitale Stimmabgabe für alle Beteiligten ein deutlich geringeres Maß an Organisationsaufwand bedeutet und es zudem zu Kosteneinsparungen kommt, weil zum Beispiel keine Stimmzettel gedruckt werden müssen.

Themenbereich/Aktivität

Wissensentwicklung und -management/lernende Organisation

Details

Die bisherigen Ansätze zur Entwicklung eines Wissensmanagements im MSGIV orientieren sich vorrangig an der Vermeidung von Wissensverlust durch die Folgen des demographischen Wandels. Ziel ist jedoch, Instrumente zu entwickeln, die auch den Transfer neuen Wissens und digitaler Kompetenzen alltagstauglich und anwendbar für die gesamte Belegschaft ermöglichen. Dabei sind - über das Angebot von Fortbildungsformaten hinaus - Räume im Arbeitsalltag zu schaffen, die eine Reflektion und Diskussion der (gesetzlichen) Erforderlichkeiten ebenso wie der Möglichkeiten und Grenzen einer digitalen Welt für die Erfüllung der fachpolitischen Aufgaben gestatten und auch einfordern. Die aktuelle Umsetzung von Digitalisierung in spezifischen Digitalisierungsprojekten und durch dafür spezifisch Verantwortliche muss so weiterentwickelt werden, dass die Erfahrungen aus und mit diesen Projekten so aufbereitet und transferiert werden, dass den Beschäftigten in allen Aufgabengebieten Folgen, Nutzen und Voraussetzungen für Digitalisierung unabhängig von Projekten bewusst sind.

(...)

Bezug

Schwerpunkte MSGIV
5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren /
Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 20

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV
5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie
c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren /
Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 18, 22

Themenbereich/Aktivität

Wissensentwicklung und -management/lernende Organisation

Details

(...)

Einerseits geht es also um einen effektiven Umgang mit Wissen im Bereich Digitalisierung und Steigerung der Digitalkompetenz der Beschäftigten des MSGIV. Andererseits um Wissenserwerb und -erhalt mittels digitaler Fortbildungsmaßnahmen und -methoden mit dem Ziel, noch mehr Beschäftigte zu erreichen.

Ein solch strategisches Wissensmanagement soll ab 2023 Maßnahmen zur Steigerung der Digitalkompetenz aller Beschäftigten integrieren und zur Entwicklung des MSGIV als lernende Organisation beitragen.

Themenbereich/Aktivität

Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation

Details

Die Digitalisierung der Verwaltung und der damit einhergehende notwendige Kulturwandel hat zum einen eine täglich erfahrbare technische Seite, die sich in der Arbeits- und Vollzugsorganisation niederschlägt. Zum anderen ist die Wirksamkeit der technischen Möglichkeiten auch davon abhängig, dass die zugrundeliegenden Prozesse eindeutig und kompatibel beschrieben sind. Dies ist - in Umsetzung und Entwicklung des E-Governments - nicht nur im Rahmen der Binnendigitalisierung eine Aufgabe, sondern muss in allen Fachaufgaben zunehmend mitgedacht werden. Fachpolitisch wird sich eher auf Beziehungen zwischen Menschen orientiert. Der Kulturwandel wird deutlich, wenn bei der Entwicklung von Regelungen (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) auch die Voraussetzung für eine - durchaus künftige - technische digitale Umsetzung in den Aufgabenbereichen mitgedacht und proaktiv in die Aufgabenerfüllung einbezogen wird. Ziel ist daher auch im MSGIV eine Aufgabenkritik, die die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Fachaufgaben und deren Umsetzungsorganisation bis hin zu den Auswirkungen auf Stellenbewertungen prüft.

(...)

Bezug

Schwerpunkte
MSGIV

5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie

c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)

Nr. 18, 22

Details

(...)

Dabei sollen auch die Erfahrungen des nachgeordneten Bereichs, der durch die Konzentration auf Vollzugsaufgaben die Wirkungen von Digitalisierung und deren Rahmenbedingungen bereits länger integriert hat, stärker einbezogen werden. Aufgabenkritische Maßnahmen des MSGIV sollen ab 2022 die Prüfung der Aufgabenveränderungen und Personalbedarfe durch Digitalisierungserfordernisse integrieren.

Durch Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung ist ein stetiges Überdenken der bisherigen Regelungen und Prozesse notwendig. Beispielhaft kann hierfür auch die Überarbeitung der DV Telearbeit genannt werden, in die auch die während der COVID-19- Pandemie gemachten Erfahrungen einfließen werden.

Themenbereich/Aktivität

Arbeits- und Ablauforganisation

Details

Digitalisierung nimmt eine immer stärkere Rolle ein. Deshalb wurde im MSGIV am 01.11.2020 eine Stelle im höheren Dienst zur Steuerung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Onlinezugangsgesetzes und damit verbunden zur Koordination aller Digitalisierungsfragen besetzt. Mit einer weiteren Stelle im gehobenen Dienst (Besetzung Mitte des Jahres 2021) erhält dieser Bereich Verstärkung. Die Anbindung an die Zentralabteilung unterstreicht den Querschnittscharakter der Aufgabe. Darüber hinaus sind in den Fachabteilungen z. T. explizit Digitalisierungsverantwortliche benannt und FIM-Managerinnen und -manager ausgebildet. Diese Digitalisierungsspezialistinnen und -spezialisten und Projektverantwortlichen werden durch die Zentralabteilung koordiniert und abteilungsübergreifend in die Gesamtprozesse der Landesverwaltung eingebunden. Regelmäßige Absprachen und schriftliche Verfahren sowohl im Ministerium als auch über den gesamten Geschäftsbereich stellen die Zusammenarbeit sicher. Ziel ist, dass eine Arbeitsgruppe ab Oktober 2021 über die konkreten Fachprojekte hinaus die Veränderungsprozesse im Aufgaben- und Wissensmanagement unterstützt, um die Veränderungsprozesse vorbereiten zu können.

Bezug

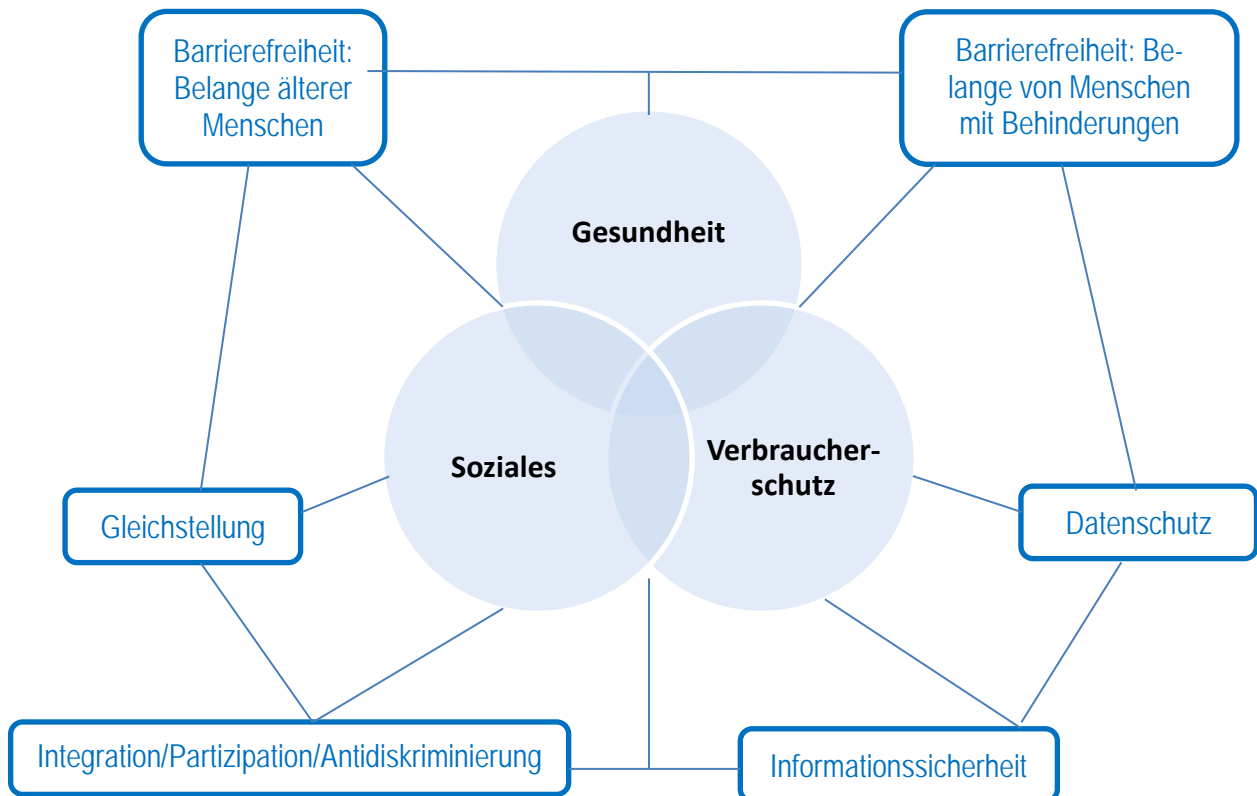
Schwerpunkte
MSGIV
5) modernes, attraktives MSGIV

Zukunftsstrategie
c. Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen
e. Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz

Maßnahmenkatalog
(s. Anlage)
Nr. 18, 22

6. Übergreifende Aspekte im Kontext der Digitalisierung

Themen wie Barrierefreiheit, Gleichstellung, Datenschutz und Co. sind nicht nur für einen Fachbereich bedeutsam. Eine Reihe von **Querschnittsthemen** bestimmen politikfeldübergreifend den nachhaltigen Erfolg von Digitalisierungsprojekten.



Die Digitalisierungsmaßnahmen des MSGIV stehen dabei nicht nur für sich, sondern sind immer in den Landeskontext einzuordnen. Aufgabe der Brandenburgischen Landesregierung ist, im Interesse der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger die Zukunft des Landes zu gestalten. Dies schließt auch und ganz besonders Fragen im Rahmen der digitalen Transformation ein.

Wichtig ist die Einbeziehung von Interessengruppen und Prüfung von diesen Metathemen von Anfang an, um letztlich nicht aufwändig und oft zu noch höheren Kosten nachjustieren zu müssen. So werden z. B. von Behinderten- oder Seniorenbeiräten Wünsche und Probleme kommuniziert, die über die Landesbeauftragten an die Regierung herangetragen werden und bei allen Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Entsprechend gelten übergreifende Grundsätze für alle Digitalisierungsprojekte:

Digitale Technologien ermöglichen die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe. Die selbstbestimmte, informierte, sichere und verantwortungsvolle Aneignung und Nutzung digitaler Technologie durch alle Bevölkerungsgruppen muss durch die Stärkung der digitalen Souveränität vorangetrieben werden. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass digitale Inhalte frei von Stereotypen, geschlechtsspezifischen und diskriminierenden Zuweisungen bleiben und seitens der Landesbehörden und ihrer Beschäftigten strikt die Grundsätze der Informationssicherheit und des Datenschutzes beachtet werden. In den Geschäftsprozessen werden daher in jeweils angemessenem Maße die Erreichung der Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität der Daten sowie die Einhaltung der Datenschutzanforderungen gewährleistet.

Konkret sind bei Digitalisierungsmaßnahmen zu beachten:

I. Belange älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen – Barrierefreiheit

Bezug

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)
Nr. 27-30

- Lebenslanges Lernen für die ältere Generation: Ältere erhalten lebensweltorientierte Unterstützungsangebote zum Erwerb von Bedien-, Gestaltungs- und Orientierungswissen für den digitalen Raum. Dazu gehören auch Aufklärung und Schulungen zum Schutz vor Risiken der digitalen Welt.
- Internetzugang für alle, mit besonderer Betonung der Teilhabe für Ältere und Menschen mit Behinderungen: Voraussetzung ist eine flächendeckende Breitbandversorgung. Die soziale Spaltung in online/offline soll verhindert werden.
- Barrierefreie digitale Arbeitswelt: Für Menschen mit Behinderungen ist die Digitalisierung der Arbeitswelt eine gute Möglichkeit, stärker als bisher am Berufsleben teilzuhaben. Daher plant das MSGIV bei allen Standardprozessen die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen mit ein.

II. Gleichstellung – geschlechtergerechte Digitalisierung

Bezug

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)
Nr. 31, 32

„Technologische Entwicklungen sind nicht neutral, sondern durch strukturelle und kulturelle Kontexte geprägt. Ebenso wie die Gesellschaft durch Geschlechterverhältnisse geprägt ist, ist auch die Digitalisierung durch Geschlechterverhältnisse geprägt. Die Digitalisierung wirkt sich wiederum auf die Gesellschaft und damit auch auf Geschlechterverhältnisse aus. Digitalisierung und Geschlechterverhältnisse beeinflussen sich somit wechselseitig. Von Bedeutung ist dabei nicht nur das Geschlecht, sondern auch weitere intersektional verschränkte soziale Ungleichheiten und Kategorien“ (Crenshaw 2017; Winker/Degele 2009) (Quelle: [Gutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht](#), S. 20).

- Für die Gleichstellung der Geschlechter ist es zentral, dass Frauen Digitalisierungsprozesse aktiv mitgestalten und an der Entwicklung digitaler Angebote und Inhalte beteiligt sind. Die Programmierung digitaler Inhalte muss frei von Stereotypen, geschlechtsspezifischen und diskriminierenden Zuweisungen erfolgen.
- Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist auf die verschiedenen Aspekte der digitalen Transformation anzuwenden. Als Querschnittsaufgabe ist dafür jedes Ressorts verantwortlich. Das MSGIV als für Frauenpolitik zuständiges Ressort setzt sich für die Umsetzung dessen ein und unterstützt ressortübergreifend.

III. Integration, Partizipation und Antidiskriminierung

Digitalisierungsprozesse haben großes Potenzial, zur Förderung von Integration und Partizipation in der Gesellschaft beizutragen und Diskriminierung abzubauen. Selbstverständlich ist das jedoch nicht. Gefährlich ist die Annahme, dass Daten, Algorithmen und Co. von Natur aus diskriminierungsfrei sind. Dies ist nicht der Fall. Voraussetzung dafür, dass Digitalisierung für das soziale Leben, für die Wirtschaft und weitere (Sub-)Kontexte den gewünschten Mehrwert schafft, ist, dass diese übergreifenden und grundlegenden Aspekte bereits bei Entwicklung digitaler Anwendungen bewusst mitbedacht werden.

Das unter I. behandelte Schlagwort „Barrierefreiheit“ findet sich auch hier wieder. Als Beispiel für die Integrationsförderung sei die Beseitigung sprachlicher Barrieren durch die Einführung von Mehrsprachigkeit zu nennen.

IV. Informationssicherheit

Bezug

Maßnahmenkatalog (s. Anlage)
Nr. 33, 34

Ein zentraler Aspekt bei der Digitalisierung ist die Informationssicherheit. Digitalisierung bedeutet eine immer stärkere Vernetzung und ein immer größer werdender Informationsaustausch über das Netz. Zusätzlich werden immer weitere Schnittstellen geöffnet. Das birgt Gefahr, wenn v.a. sensible oder personenbezogene Daten betroffen sind und diese abgegriffen und missbräulich verwendet werden. Um nachhaltig von der Digitalisierung zu profitieren, muss die Informationssicherheit gewährleistet werden - Informationssicherheit als Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung.

- Das MSGIV befördert die Schaffung einer Sicherheitskultur im Ressort, in der frühzeitig Sicherheitsaspekte in allen Geschäftsprozessen berücksichtigt werden, um die Digitalisierung erfolgreich nachhaltig zu etablieren. Prioritär werden geschäftskritische sowie verwaltungsebenenübergreifende Prozesse entsprechend den geltenden Informationssicherheitsstandards (BSI) des Landes Brandenburg betrachtet. Das ISMS (Management für Informationssicherheit) wird im MSGIV gestärkt, um die Informationssicherheit v.a. dieser Geschäftsprozesse zu etablieren, aufrechtzuerhalten und zu verbessern.
- Die Fachbereiche, die für den jeweiligen Sicherheitsprozess ihrer Geschäftsprozesse zuständig sind, werden dafür stärker sensibilisiert und unterstützt. Sensibilisierungskampagnen zur Informationssicherheit für die Beschäftigten werden regelmäßig initiiert und koordiniert. Die Informationssicherheitsrichtlinie im Geschäftsbereich wird dahingehend evaluiert und hinsichtlich der neuen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

V. Datenschutz

Von Anfang an findet Digitalisierung im MSGIV auf Basis datenschutzrechtlich effektiver Konzepte statt. Mit personenbezogenen Daten wird sparsam umgegangen; diese Daten und sensible Unternehmensdaten werden im MSGIV vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

- Im Verfahren der Implementierung und Ausgestaltung digitaler Maßnahmen werden die Anforderungen aus der EU-DSGVO und dem BbgDSG laufend beachtet.
- Bei Maßnahmen von übergeordneter Bedeutung bindet das MSGIV die Landesdatenschutzbeauftragte ein. Das MSGIV kann so jederzeit und im Einzelfall Rechenschaft ablegen zur Frage,

welche personenbezogenen Daten auf welcher Grundlage wo, wie und wie lange verarbeitet werden (sollen).

- Die Beschäftigten im MSGIV wissen von den Auskunftspflichten gegenüber Betroffenen, von den Löschpflichten und sind im sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten geschult. Das Vorgehen zu Erfüllung der Meldepflicht bei Datenpannen ist im MSGIV in einer Hausverfügung geregelt.

VI. Schnittstellen zu anderen Ressorts

Die Fachbereiche und -themen des MSGIV weisen gerade bezüglich digitalpolitischer Aspekte diverse Wechselwirkungen zu anderen Ressorts auf. So gibt es bspw. eine Schnittstelle zwischen den im Geschäftsbereich des MSGIV angesiedelten Landesbehinderten- und seniorenbeauftragten und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), wenn es um die barrierefreie Weiterentwicklung der Brandenburgischen Schul-Cloud oder um Projekte zum Thema „Lebenslanges Lernen“ (Erwachsenenbildung) geht. Hier finden regelmäßige Informationsaustausche und Beratungen statt.

Auch im Verbraucherschutz kann das MSGIV in vielen Bereichen nur zusammen mit anderen Ressorts wirksame Maßnahmen/Vorhaben entwickeln. Verbraucherschutz bzw. Verbraucherpolitik ist ein Querschnittsthema, das die Zuständigkeiten anderer Ressorts betrifft, sodass verschiedene Schnittpunkte mit anderen Häusern bestehen (s. Kapitel 3.3).

Beispiele für solche Schnittstellen:

- Verbraucherinnen und Verbraucher können nur am digitalen Leben teilhaben, wenn die notwendige Infrastruktur vorhanden ist (MWAE).
- Digitale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen können im schulischen Bereich mit konkreten Maßnahmen und Projekten gestärkt werden (MBSJ).
- Die Rechtsdurchsetzung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Cyberkriminalität und Abzocke im Internet kann nur mit einer starken Rechtsverfolgung gewährleistet werden (MIK und MdJ).
- Für die konsequente Durchsetzung der Verbraucherrechte im Bereich Datenschutz sind starke Behörden notwendig (Landesdatenschutzbeauftragte - LDA, MIK).
- Brandenburger Unternehmen könnten bei der datenschutzfreundlichen Technikgestaltung unterstützt werden (MWAE).
- Im Sinne eines nachhaltigen Konsums ist eine längere Nutzungsdauer von digitalen Produkten von Vorteil. Dafür müssen Wirtschaft und Recht an einem Strang ziehen (MWAE, MdJ).

Anlage

Maßnahmenkatalog: Digitale Projekte und Vorhaben des MSGIV

Die Übersicht umfasst kurz-, mittel-, und langfristige als auch fortlaufende Maßnahmen, um die in diesem Papier zuvor genannten Ziele, Themenbereiche und Aktivitäten pointiert zu untersetzen. Damit werden auch die für die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ von 2018 angemeldeten Maßnahmen ergänzt, konkretisiert und/oder aktualisiert. Zum Teil ist das MSGIV hier steuernd und fördernd tätig und die konkrete Umsetzung findet in den nachgeordneten Landesämtern, in den Kommunen oder der Verbraucherzentrale Brandenburg statt. Die aufgelisteten Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nr.	Ziel	Zielgruppe	Stichwort	Maßnahme ² (ggf. inkl. Kurzbeschreibung)	Indikator für Erfolg (Meilensteine, zeitliche Vorgabe, konkretes Ergebnis)	Zuständigkeit Organisationseinheit in BB (Federführung fettgedruckt)
1	Kindergesundheit	Kleinkinder, Kinder und Jugendliche	gesund Aufwachsen	Bündnis Gesund Aufwachsen: Online-Veranstaltungen im Kontext Kindergesundheit (Schwerpunkt: Kleinkinder, Kinder und Jugendliche)	3. Veranstaltungen für 2021 geplant nach der ersten Startveranstaltung (Online-Tagung) am 09.12.2020 mit dem Thema: altersgruppenspezifische Mediennutzung und Medienkompetenz	MSGIV/Gesundheit
2	kommunale Gesundheitsförderung	Kommunen	kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit	Aufmerksam machen auf Förderungen und Unterstützung zur Realisierung zielgruppenspezifischer Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Kommunen (Bsp.: Digitalisierung 60+ als Leuchtturmprojekt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin)	Steigerung der Bekanntheit und Inanspruchnahme von Fördermitteln in den Kommunen	DABB , Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit, MSGIV/Gesundheit

² Nachfolgend aufgelistete Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

3	Umsetzung Onlinezugangsgesetz; Digitalisierung des Beratungsangebots	Klientinnen und Klienten kommunaler Suchtberatungsstellen; Suchthilfesuchende	OZG; DigiSucht-Konzept	Digitale Suchtberatung	bundesweit verfügbare, digitale Suchtberatung im Laufe des Jahres 2021; Einbettung in einer „Sozialplattform“	MSGIV/Gesundheit, BLS
4	Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Gesundheitsämter	IfSG; IT-ÖGD	Digitalisierung der Gesundheitsämter durch Finanzhilfen des Bundes	Auszahlung der Bundesmittel für die Phasen 2 bis 3 durch LASV bis zum 31.08.2021; Einreichen der Nachweise für eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel bis zum 31.10.2021 (Gesundheitsämter an LASV); Arbeitsgruppe IT-ÖGD im LAVG zur weiteren Digitalisierung der Gesundheitsämter in Abstimmung mit MSGIV in quartalsweisem Turnus (Ergebnisprotokollierung); Erstellung Abschlussbericht über Projekt zur Weiterleitung an das BMG bis Dez. 2021	MSGIV/Gesundheit
5	Monitoring der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen	Landesregierung und Fachöffentlichkeit	Sozialberichterstattung	Aufbau eines Daten-Monitorings zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg	nutzerfreundliches Web-Portal (Zur Zeit im Aufbau, Fertigstellung geplant bis Mitte 2023)	MSGIV/Soziales
6	Digitalkisierung der Brandenburger Sozialindikatoren	Landesregierung und Fachöffentlichkeit	Sozialberichterstattung	webbasierte Darstellung der Brandenburger Sozialindikatoren	nutzerfreundliches Web-Portal (Zur Zeit im Aufbau, Fertigstellung geplant bis Ende 2022)	MSGIV/Soziales
7	Digitalisierung des Beratungsangebots	gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	digitale Beratung	Entwicklung eines datensicheren Online-Tools (Beratungssoftware) als eine weitere Form der Kontaktaufnahme zwischen Beratungsstellen und gewaltbetroffenen Frauen mit integrierter Suchfunktion nach Beratungsstellen und/oder Frauenschutzeinrichtungen mit freier Kapazitäten	Entwicklung einer Software bzw. einer mobilen Anwendungsapplikation; Schulung der zuständigen Berufsgruppen; ein landesweit leicht zugängliches, vertrauliches, Beratungsangebot bis 2030	MSGIV/Soziales; Zentralabt., ggf. MIK
8	Digitalisierung des Fortbildungsangebots für zuständige Berufsgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern und Beratungsstellen,	digitales Fortbildungsangebot	Erhöhung der Anzahl der digital durchgeführten Fortbildungen im Themenbereich häusliche und sexuelle Gewalt für alle beteiligten Berufsgruppen	Unterstützung von Referenten; Zusammenarbeit mit Fachexperten, Multiplikatoren; Schaffung der Rahmenbedingungen bis 2030; Wissenstransfer über häusliche und sexuelle Gewalt	MSGIV/Soziales; Zentralabt., ggf. MIK

		Beamte der Polizei und Justiz, Beschäftigte der Jugendämter				
9	Umsetzung Onlinezugangsgesetz	(werdende) Eltern, Verwaltung	OZG	ElterngeldDigital	bis 4. Quartal 2021 Anschluss Brandenburgs an elterngeld-digital.de; OZG-konformer Online-Antrag zum Elterngeld nach dem Einer-für-Alle-Prinzip bis spätestens Ende 2022	MSGIV/Soziales
10	Verbraucherschutz in der digitalen Welt sicherstellen und Verbraucherkompetenz stärken	Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung	Verbraucherpolitische Strategie	Weiterentwicklung und Umsetzung der Verbraucherpolitischen Strategie (Ziele und Maßnahmen zu Sicherstellung des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt werden in der Verbraucherpolitischen Strategie an die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe angepasst und umgesetzt)	Kabinettsbeschluss zur weiterentwickelten Verbraucherpolitischen Strategie bis Ende 1. Quartal 2023; jährliche Erfassung des Umsetzungsstandes	MSGIV/Verbraucherschutz, alle Ressorts
11	Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen	Bürgerinnen und Bürger	Wegweiser für Verbraucher	Weiterführung und fortlaufende Aktualisierung des „Wegweiser für Verbraucher“ auf der Webseite des MSGIV	Überprüfung der Webseite auf Aktualität mindestens jeweils zum 1.2. und 1.8. eines Jahres	MSGIV/Verbraucherschutz
12	Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen	Bürgerinnen und Bürger	Verbraucherberatung 3.0	Verbraucherberatung 3.0 (- Fortführung der Informations- und Beratungsangebote der VZB ³ im Bereich der digitalen Welt - Intensivierung der Anwendung kollektiver Rechtsschutzinstrumente bei Missständen im Internet - Einführung von Web-Seminaren zu verschiedenen Verbrauchertemen, - Verstärkte Beratung und Information per Videochat, Telefon oder E-Mail	Beratungen entsprechend Bereich „Digitale Welt“ und mit digitalen Medien wurden durchgeführt; Web-Seminare wurden durchgeführt; Bericht der VZB über mobile Verbraucherberatung (Digimobil); Bericht der VZB über eingeführte Legal Tech Tools; voraussichtlich 2022	MSGIV/Verbraucherschutz

³ Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.

				<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung der Online-Terminvergabe, - Durchführung der mobilen Verbraucherberatung und -information per Videochat im Norden BB und in der Lausitzregion - Erarbeitung und Einführung von Legal Tech Tools als Hilfe zur Selbsthilfe online z. B. Inkasso-Check, AGB-Check) 		
13	Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen.	Kinder und Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer	Schulische Verbraucherbildung - Stärkung der digitalen Verbraucherkompetenzen	im Rahmen des Arbeitskreises Schulische Verbraucherbildung: Umsetzung des Maßnahmenkatalogs mit dem Schwerpunkt auf digitale Verbraucherkompetenzen	Durchführung mindestens einer Arbeitskreissitzung pro Jahr; Festlegung eines regelmäßig wiederkehrenden TOP zu digitalen Verbraucherkompetenzen bis Ende 2021 und Auswertung der Ergebnisse inkl. Schlussfolgerungen bis Ende 2023	MSGIV/Verbraucher-schutz, MBS
14	Verbraucherrechte festigen und weiterentwickeln - aktiver Schutz durch Regulierung und Rechtsdurchsetzung	Bürgerinnen und Bürger	Verbraucherrechte in der digitalen Welt	<p>Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes oder der EU für eine kontinuierliche Fortentwicklung der Verbraucherrechte in der digitalen Welt</p> <p>(- Schaffung von Regelungen zur Transparenz bei der Verwendung von algorithmischen Systemen im Internet, - Verbraucherschutz bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz; - Umsetzung der Empfehlungen der Datenethikkommission, insbesondere im Bereich des Scoring)</p>	Fassung und Umsetzung von VSMK-Beschlüssen bis 2023	MSGIV/Verbraucher-schutz, alle Ressorts
15	Verbraucherrechte festigen und weiterentwickeln - aktiver Schutz durch Regulierung und Rechtsdurchsetzung	Landesregierung, Bürgerinnen und Bürger	Marktbeobachtung	<p>Beobachtung der Märkte auch im Hinblick auf die digitalen Entwicklungen</p> <p>(- fortlaufende Beobachtung der digitalen Entwicklungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch das MSGIV - VZB wird regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Marktbeobachtung und Erfahrungen durch ihre Beratungstätigkeit u. a. auf der Plattform Verbraucherschutz berichten</p>	Bericht der VZB in der Plattform-Sitzung 3x im Jahr; Prüfung der Handlungsoptionen der Landesregierung und Umsetzung jeweils nachfolgend	MSGIV/Verbraucher-schutz, alle Ressorts

				- mögliche Handlungsoptionen der Landesregierung werden geprüft)		
16	Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen	Bürgerinnen und Bürger	Verbraucherschutz und Landesdatenschutzbeauftragte (LDA)	regelmäßige gemeinsame Projekte und Aktivitäten von MSGIV und Landesdatenschutzbeauftragter (LDA) (- LDA im Arbeitskreis Schulische Verbraucherbildung, - Safer Internet-Day)	LDA kommt regelmäßig zur Sitzung des Arbeitskreises; gemeinsame Aktionen 2023 und 2025	MSGIV/Verbraucherschutz, LDA
17	Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Verbrauchergruppen	ältere Verbraucherinnen und Verbraucher	Smart Surfen	Smart Surfen (Projekt zur Förderung der digitalen Verbraucherkompetenz für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung)	Zuwendung für das Projekt und Umsetzung bis Ende 2024	MSGIV/Verbraucherschutz
18	Stärkung der digitalen Resilienz	Beschäftigte des MSGIV	digitale Resilienz	Standardisierung in allen Bereichen, d.h. mit Blick auf Z-Themen (Ausstattung, Abläufe, Schulungen, Service)	fortlaufende Maßnahme	MSGIV/Zentralabt.
19	Digitalisierung von Verwaltungsabläufen	Beschäftigte des MSGIV	E-Akte; Verwaltungsmodernisierung; Zusammenarbeit	Einführung von EL.DOK 2.0 als zentrales Werkzeug der Binnendigitalisierung bei der Verwaltungsmodernisierung sowie Einführung behördenübergreifende Zusammenarbeit mit EL.ZA	Einführung in Abhängigkeit der Projektgruppe im MIK, anschließend weiterer Ausbau des Verfahrens	MSGIV/Zentralabt., Vorbereitung und Unterstützung der Fachbereiche
20	digitale Kommunikation und digitales Lernen	Beschäftigte des MSGIV	Kommunikation und Kollaboration; Umsetzung BIT-VO	Einführung neuer Formen der Kommunikation und Kollaboration wie Videokonferenzen, Messenger, Intranet-Mais 2.0; neue Schulungsformen	abhängig von der Bereitstellung der Produkte vom Dienstleister ZIT-BB bzw. von Schulungsangeboten	MSGIV/ Zentralabt., Vorbereitung und Unterstützung der Fachbereiche MSGIV/ Zentralabt.
21	Digitalisierung von Stellenbesetzungsverfahren	Bewerberinnen und Bewerber	Rekrutierung; Personalgewinnung	dauerhafte Nutzung von Interamt	ausnahmslose digitale Bewerbungsprozesse (Einführung von Interamt ist bereits seit Januar 2020 erfolgt, es werden weiterhin bedarfsorientiert Anpassungen vorgenommen)	MSGIV/ Zentralabt.

22	Stärkung von digitalen Kompetenzen aller Beschäftigten	Beschäftigte des MSGIV	Schulungen; Digitale Kompetenz	bedarfsorientierte (Inhouse-)Schulungen zu relevanten Themen; Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen	Erreichter Meilenstein: Führungskräftefortbildung und Erfahrungsaustausch zu „Führen auf Distanz“ (2020 und 2021); Berücksichtigung von vorhandenen Digitalisierungskompetenzen in Stellenausschreibungen (bedarfsorientiert); Hinwirken auf einen Ausbau der Schulungsmöglichkeiten zu gewünschten Themen der LAKöV bzw. Entwicklung eines internen Angebotes	MSGIV/ Zentrallab.
23	Überarbeitung der DV Telearbeit und Stärkung von Arbeitsortflexibilisierung	Beschäftigte des MSGIV	Dienstvereinbarung; Telearbeit	Anpassung der DV Telearbeit nach der erfolgten Evaluation im Jahr 2019 sowie im Nachgang zum Erfahrungsaustausch bzgl. der Regelungen/der Anwendung während der COVID-19-Pandemie	Evaluation zur aktuellen DV Telearbeit (bereits erfolgt); Thematisierung in Gesprächsrunden mit Beschäftigten und Führungskräften im Rahmen des Dialogtages beim audit berufundfamilie sowie Workshop mit Umsetzungsverantwortlichen (IT- und Datenschutzbeauftragte, Arbeitsschutz, Personal und Gremien) zur Klärung der Optionen einer zielgerichteten Veränderung der DV im August 2021; weitere Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gremien	MSGIV/ Zentrallab.
24	<i>Einführung der E-Personalakte</i>	<i>Beschäftigte des MSGIV</i>	<i>elektronische Personalakte</i>	<i>Umstellung der Papier-Personalakte auf die E-Personalakte</i>	<i>nur sinnvoll und zweckmäßig, wenn zentral einheitliches Vorgehen in der Landesverwaltung erfolgt (u. a. wegen der zwingenden Software-Kompatibilität, z. B. bei Übermittlung von Personalakten in Bewerbungsverfahren)</i>	<i>MIK, dann MSGIV/ Zentrallab.</i>
25	<i>Arbeitsschutz gewährleisten</i>	<i>Beschäftigte des MSGIV</i>	<i>Arbeitsschutzunterweisung; Innerer Dienst</i>	<i>jährliche Arbeitsschutzunterweisungen im MSGIV mittels einer webbasierten Softwarelösung für Arbeits- und Gesundheitsschutz</i>	<i>bis Ende 2022 (unter Vorbehalt)</i>	<i>MSGIV/ Zentrallab.</i>
26	<i>Arbeitsschutz gewährleisten</i>	<i>Beschäftigte des MSGIV</i>	<i>Gefährdungsbeurteilung; Innerer Dienst</i>	<i>die gemäß Arbeitsschutzgesetz durch den Arbeitgeber durchzuführende Gefährdungsbeurteilung, sowie deren ständige Aktualisierung mit Hilfe einer Software-Lösung wie z. B. GefDok. Pro</i>	<i>bis Ende 2022 (unter Vorbehalt)</i>	<i>MSGIV/ Zentrallab.</i>
27	Digitale Souveränität von Älteren	Seniorinnen und Senioren	„Lebenslanges Lernen“	verschiedene Bildungsangebote für Ältere	fortlaufende Maßnahme	MSGIV/LSBA ⁴ , MBJS
28	Digitale Kompetenz	Seniorenbeiräte	„Digital FIT“	Weiterbildung der brandenburgischen Seniorenbeiräte zu digitaler Kommunikation und Technik	Schulung von 30 Seniorenbeiräten im Jahr	MSGIV/LSBA

⁴ LSBA – Landesseniorenbeauftragter

	(fit im Umgang mit digitalen Medien; konstruktiv mit den durch die Digitalisierung auftretenden Herausforderungen umgehen können)					
29	Barrierefreie Schul-Cloud (barrierefreier Zugang und Nutzung der Funktionen der Schul-Cloud)	Nutzerinnen und Nutzer der Schul-Cloud	Brandenburgische Schul-Cloud	Beratung und Unterstützung des Hasso Plattner Instituts bei der barrierefreien Weiterentwicklung der Schul-Cloud	Digitale Barrierefreiheit (Angebote der digitalen Welt sind für (fast) alle nutzbar)	MSGIV/BLMB ⁵ + MBJS
30	Umsetzung BIT-VO	Verwaltung	Internetauftritte sowie öffentlich zugängliche Internet-Angebote von Behörden barrierefrei	Überwachungs- und Durchsetzungsstelle zur BIT-VO	Digitale Barrierefreiheit (Angebote der digitalen Welt sind für (fast) alle nutzbar)	MSGIV/BLMB
31	Gendersensible Ansprache; Umsetzung LGG § 13; Repräsentanz in Schrift und Bildsprache, um Diversität abzubilden	Beschäftigte des MSGIV	Gleichstellung; Gender-Mainstreaming; gendergerechte Sprache	Überprüfung des Internetauftrittes des MSGIV bzgl. der Repräsentanz und Abbildung der Geschlechter	fortlaufende Maßnahme (erstmalige Prüfung bis Juni 2022)	MSGIV/LGBA ^{6/} Soziales, Zentralabt.
32	Gendersensible Ansprache; Umsetzung LGG § 13; Repräsentanz in Schrift und Bildsprache, um Diversität abzubilden	Beschäftigte des MSGIV	Gleichstellung; Gender-Mainstreaming; gendergerechte Sprache	Schulung für gendergerechte Sprache und Kommunikation für Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufende Maßnahme ab 2022	MSGIV/LGBA ^{7/} Soziales, Zentralabt.
33	Informationssicherheit gewährleisten	Beschäftigte des Geschäftsbereichs MSGIV	Informationssicherheit	Evaluation der Sicherheitsrichtlinie	Abschluss der Evaluation Anfang 2022	ISMT ⁸ , MSGIV

⁵ BLMB - Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen

⁶ LGBA – Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Brandenburg

⁷ LGBA – Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes Brandenburg

⁸ ISMT – Informationssicherheitsmanagementteam des MSGIV

34	Informationssicherheit gewährleisten	Beschäftigte des MSGIV	Informationssicherheit	Sensibilisierungsprogramm zur Informationssicherheit	alle 2 Jahre (2022/24)	MSGIV/ITSB ⁹
----	--------------------------------------	------------------------	------------------------	--	------------------------	-------------------------

⁹ ITSB – IT-Sicherheitsbeauftragte des MSGIV